

Gemeinderatsvorlage GV/227/2023

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 062.32

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.01.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt, Bürgermeister

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Sachverhalt

Am 09.06.2024 finden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl) zusammen mit der Europawahl statt. Die Leitung von Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses ist Aufgabe des Gemeindewahlausschusses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Kommunalwahlgesetz aus dem Bürgermeister, als Vorsitzendem, mindestens zwei Beisitzern und einem Stellvertreter für jeden Beisitzer. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten für die Gemeinderatswahl gewählt. An einer Mitwirkung im Gemeindewahlausschuss sind nach § 15 Kommunalwahlgesetz jedoch Personen gehindert, die als Bewerber bei einer der Kommunalwahlen antreten.

In der Praxis hat der Gemeindewahlausschuss drei Aufgaben die er wahrnehmen muss:

- Vor der Wahl muss er die eingegangenen Wahlvorschläge für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahl prüfen und über deren Zulassung oder Zurückweisung beschließen.
- Während der Wahl fungiert er als Wahlvorstand für die Briefwahl. Das heißt er ist dafür zuständig das Briefwahlergebnis aller vier Wahlen auszuzählen.
- Nach der Wahl muss der Gemeindewahlausschuss das Wahlergebnis der Gemeinde- und Ortschaftsratswahl insgesamt förmlich feststellen.

Bei der Wahl der Beisitzer und Ihrer Stellvertreter handelt es sich um eine Wahl nach § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung. Das heißt, über jede Position im Gemeindewahlausschuss wird grundsätzlich einzeln und geheim mit Stimmzetteln abgestimmt, es kann aber offen gewählt werden, wenn dem kein Gemeinderatsmitglied widerspricht.

Die Stadtverwaltung hat bei den im Beschlussvorschlag genannten Personen das Einverständnis eingeholt im Gemeindewahlausschuss mitzuwirken. Dem Gemeinderat steht es aber natürlich frei auch jede andere wahlberechtigte Person zu wählen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Tätigkeit im Gemeindevwahlausschuss erfordert Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die Stadtverwaltung traut dies den unten aufgeführten Personen zu, die zum Teil auch schon bei den letzten Kommunalwahlen in diesem Gremium mitgewirkt haben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 folgende Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss:

Beisitzer:	Birgit Kienzler
Beisitzer:	Manfred Wachter
Stellvertretender Beisitzer:	Elvira Dreher
Stellvertretender Beisitzer:	Ursula Huber